

Betreff: Information aus der Verwaltung zum B-Plan "Ringstraße Ost II", OT Krummensee

Aufgrund des bundesweit anzuwendenden Urteils des BVerwG zu Planverfahren nach § 13b BauGB sind mit Pressemitteilung vom 18.07.2023 alle bis dahin nicht ortsüblich bekannt gemachten Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB nicht mehr anzuwenden.

Es wurde gerichtlich festgestellt, dass beschleunigte Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB gegen Europarecht verstoßen, weil keine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Das Gesetz ist deshalb nicht mehr anzuwenden.

Dies betrifft in der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan "Ringstraße Ost II", der im Amtsblatt vom 19.07.2023 bekannt gemacht wurde. Dies hat zur Folge, dass für diesen Bebauungsplan keine Rechtskraft gilt und für das Plangebiet kein Baurecht.

Es laufen gegenwärtig Abstimmungen mit der obersten Verwaltungsbehörde und mit dem Bundesministerium zu den juristischen Folgen für Gemeinden und Grundstückseigentümer.

Um etwaige Rechtsfolgen zu mindern wurde mit dem Landkreis Barnim in einer Beratung am 19.09.2023 für das betreffende Planverfahren vereinbart, dass Altverfahren als Ergänzungssatzung wieder aufleben zu lassen und es nach dieser gültigen Rechtsvorschrift zum Abschluss zu bringen.

Die dafür geltenden Rahmenbedingungen zur Prägung durch die gegenüber liegende Straßenbebauung haben sich inzwischen so weit verändert, dass die Satzungsaufstellung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wieder möglich ist.

Die Satzung wird entsprechend mit den bereits damals eingeholten Stellungnahmen vervollständig und angepasst und erneut in die eingeschränkte Betroffenenbeteiligung gegeben. Es wird angestrebt, die Beschlussfassung der Satzung bis Jahresende vorzulegen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

André Nerlich

W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH Louis-Braille-Str. 1

16321 Bernau bei Berlin